

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

**Anlage zur Satzung
über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Eberswalde
(Sondernutzungssatzung)**

Gebührentarif
Sondernutzungsgebühr

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	jährlich €/m ²	monatlich €/m ²	wöchentlich €/m ²	täglich €/m ²	Mindest-Gebühr in €
1.	Automaten, Auslage- und Schaukästen, die mit dem Boden oder einer baulichen Anlage fest verbunden sind	26,00 €				51,00 €
2.	bewegliche Automaten, Auslage- und Schaukästen, Warenauslagen		2,50 €		1,00 €	15,00 €
3.	Infostände und Werbeanlagen, Werbewagen	51,00 €		5,00 €	0,50 €	10,00 €
4.	Ortsfeste Verkaufsstände, Imbissstände und -wagen, Kioske u. ä.	78,00 €				256,00 €
5.	Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände aller Art		13,00 €		2,50 €	26,00 €
6.	Weihnachtsbaumhandel			1,00 €		15,00 €

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	jährlich €/m ²	monatlich €/m ²	wöchentlich €/m ²	täglich €/m ²	Mindest-Gebühr in €
7.	Tische, Stühle und sonstige Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Straßenflächen aufgestellt werden		2,50 €			26,00 €
8.	Autorufsäulen u. ä. private Einrichtungen	10,00 €				10,00 €
9.	Baubuden, Arbeitswagen, Gerüste, Bauzäune, Baustofflagerung, Aufstellung von Baumaschinen und Geräten		3,00 € ab 10 Monaten Standzeit 10 €			20,00 €
10.	Containeraufstellung				0,50 €	15,00 €
11.	Zusätzliche Gehwegüberfahrten bei Baustellen		5,00 €			15,00 €
12.	Lagerung von Gegenständen aller Art, die länger als 24 Stunden andauert und nicht unter Nr. 9 fällt				0,50 €	10,00 €
13.	Kabel- und Linienverzweiger (oberirdisch), soweit sie nicht Zwecken der öffentlichen Versorgung oder des Verkehrs dienen, je Anlage	10,00 €				15,00 €
14.	Oberirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung oder Abwasserbeseitigung dienen, je angefangene 100 m a) auf Dauer verlegt b) vorübergehend verlegt	40,00 €	15,00 €			15,00 €

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	jährlich €/m ²	monatlich €/m ²	wöchentlich €/m ²	täglich €/m ²	Mindest-Gebühr in €
15.	Masten (für Freileitungen u. ä. soweit nicht Zubehör für Leitungen nach Nr. 14)	5,00 €				15,00 €
16.	Wohnwagen, Bootsanhänger u. ä. ohne Zugmaschine, Anhänger ohne Zugfahrzeug				2,50 €	15,00 €
17.	Abstellen nicht zum Straßenverkehr zugelassener oder nicht betriebsbereiter Kraftfahrzeuge, Krafträder und Anhänger a) PKW b) LKW, Zugmaschinen c) Anhänger d) Krafträder				15,00 € 30,00 € 15,00 € 7,00 €	
18.	Aufstellen von Schaustellereinrichtungen, soweit nicht anlässlich von Jahrmärkten, Volksfesten u. ä. Veranstaltungen			5,00 €		61,00 €
19.	Werbefahrten je Wagen a) ohne Betrieb von Lautsprechern b) mit Betrieb von Lautsprechern				8,00 € 26,00 €	
20.	Sondernutzungen, die durch die vorstehenden Tarifnummern nicht erfasst werden, unter Berücksichtigung von Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie des wirtschaftlichen Interesses des Gebührenschuldners				0 – 50,00 €	